



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 09.08.2022

Elektroboote auf der Donau

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele reine Elektroboote sind auf der Donau in Bayern („Heimathafen“ oder Liegeplatz etc.) zugelassen? 2
 2. Wie viele reine Motorboote sind auf der Donau in Bayern („Heimathafen“ oder Liegeplatz etc.) zugelassen? 2
 3. Wie viele sonstige Boote sind mit elektrischen Hilfsmotoren auf der Donau in Bayern („Heimathafen“ oder Liegeplatz etc.) zugelassen? 2
 4. Wie viele sonstige Boote sind mit Verbrennungshilfsmotoren auf der Donau in Bayern („Heimathafen“ oder Liegeplatz etc.) zugelassen? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 06.09.2022

Vorbemerkung

In Bayern sind Abschnitte der Donau Bundeswasserstraßen. Die Zahlen hierzu beruhen auf Angaben der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da laut Auskunft der WSV eine Registrierung von Kleinfahrzeugen auch bei beliebigen Verbänden möglich ist, deren Zahlen nicht vorliegen.

1. **Wie viele reine Elektroboote sind auf der Donau in Bayern („Heimathafen“ oder Liegeplatz etc.) zugelassen?**
2. **Wie viele reine Motorboote sind auf der Donau in Bayern („Heimathafen“ oder Liegeplatz etc.) zugelassen?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Bundeswasserstraßen sind ca. 1200 Elektroboote und ca. 19500 Motorboote zugelassen. Darüber hinaus sind 163 Motorboote und ein Elektroboot zugelassen.

3. **Wie viele sonstige Boote sind mit elektrischen Hilfsmotoren auf der Donau in Bayern („Heimathafen“ oder Liegeplatz etc.) zugelassen?**
4. **Wie viele sonstige Boote sind mit Verbrennungshilfsmotoren auf der Donau in Bayern („Heimathafen“ oder Liegeplatz etc.) zugelassen?**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Bundeswasserstraßen sind ca. 400 sonstige Boote mit elektrischem Hilfsmotor und ca. 400 sonstige Boote mit Verbrennungshilfsmotor zugelassen. Im Übrigen sind vier Segelboote mit unterstützendem Verbrennungsmotor zugelassen.

Weitere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.